WIR SIND DIE RESERVE
VERBAND DER RESERVISTEN
DER DEUTSCHEN BUNDESWEHR e.V.

LAUFTEAM BUNDESWEHR & RESERVISTEN e.V.

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem Laufteam Bundeswehr und Reservisten e.V.

und

dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.

§1 Präambel

Diese Kooperationsvereinbarung wird geschlossen zwischen dem **Laufteam Bundeswehr und Reservisten e.V.** mit Sitz in 25421 Pinneberg und dem **Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.** mit Sitz in der Charlottenstraße 35/36 in 10117 Berlin – im Folgenden bezeichnet als „Parteien". Sie legt die Verantwortlichkeiten der beiden Parteien im Hinblick auf die zukünftige Zusammenarbeit fest. Die Kooperationsvereinbarung hat keinen rechtsverbindlichen Charakter und begründet keine Rechten oder Pflichten, abgesehen von den vereinbarten Regelungen zu Kommunikation und Vertraulichkeit. In der Zusammenarbeit zwischen den Parteien können Pläne oder Projekte entstehen, deren Umsetzung unter dem Vorbehalt der Finanzierung stehen oder von anderen separaten Vereinbarungen abhängig sein können.

§ 2 Hintergrund

Das Laufteam Bundeswehr und Reservisten verfolgt die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, des Sports, der Soldaten- und Reservistenbetreuung sowie ideelle und personelle Unterstützung von hilfsbedürftigen bzw. unverschuldet in Not geratenen Angehörigen der Bundeswehr sowie Reservistinnen und Reservisten. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen sowie die mildtätige Unterstützung von gemeinnützigen bundeswehrnahen Organisationen und zivilen Hilfsorganisationen, die ihre Tätigkeit darauf gerichtet haben, Personen selbstlos zu unterstützen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. steht seit 1960 loyal an der Seite der Bundeswehr und tritt aktiv für die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ein. Als Mittler für die Bundeswehr in der Gesellschaft setzen sich die rund 110.000 Mitlieder des e.V. ehrenamtlich für die Belange der Streitkräfte und ihrer Reservistinnen und Reservisten ein und tragen ein positives Soldatenbild in die Bevölkerung. Für die Betreuung aller Reservistinnen und Reservisten erhält der Verband Mittel aus dem Verteidigungsetat. Sie finden in mehr als 3.000 Reservistenkameradschaften und -arbeitsgemeinschaften eine von Kameradschaft getragene militärische Heimat aus Gleichgesinnten. Sie bilden sich dort – oft auch in enger Zusammenarbeit mit der Bundeswehr – sicherheitspolitisch und militärisch fort und halten sich körperlich fit.

Beide Parteien profitieren von dem Abschluss dieser Kooperationsvereinbarung, indem ein junger, agiler Verein wie das Laufteam Bundeswehr und Reservisten und der mitgliederstarke, deutschlandweit aufgestellte Verband der Reservisten ihren Schulterschluss in der Öffentlichkeit zeigen, um so den gemeinsamen Zielen zur Betreuung von Reservisten mehr Gewicht zu verleihen.

Der Präsident des Reservistenverbandes sowie einer seiner Stellvertreter treten bereits als Schirmherren beim Laufteam Bw & Res auf. Die vorliegende Kooperationsvereinbarung stellt damit eine Weiterentwicklung und Intensivierung der Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene dar.

§ 3 Vereinbarungsrahmen

Die Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf die Zusammenarbeit zwischen dem Laufteam Bundeswehr und Reservisten e.V. und dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.

Die künftige Zusammenarbeit im Rahmen von Informationsarbeit sowie gemeinsamen Aktivitäten oder Veranstaltungen wird in allen wesentlichen Aspekten (z.B. Veröffentlichungszeitpunkt, Ablauf, Ziel, ggf. Auswahl von Partnern) eng und partnerschaftlich gestaltet.

§ 4 Wechselseitige Vereinbarungen

In Übereinstimmung mit ihren jeweiligen Regularien und Verpflichtungen vereinbaren die beiden Parteien Folgendes:

a. **Zusammenarbeit**: Beide Parteien bemühen sich um einen offenen und regelmäßigen Austausch. Wenn möglich und zielführend, werden gegenseitige Einladungen zu Veranstaltungen ausgesprochen und zum Zwecke des Austauschs und der Repräsentation genutzt, etwa durch Bereitstellung von Info-Ständen. Eine Teilnahme an der Jahrestagung der Reserve mit zwei Vertretern des Laufteams wird vereinbart.

b. **Informationsarbeit**: Beide Parteien vereinbaren, über ihre Medien über die Kooperation zu berichten. Der Reservistenverband erklärt sich bereit, zu vier Terminen jährlich über Aktivitäten des Laufteams im Verbandsteil des Magazins loyal und auf den Online-Kanälen zu berichten. Das Laufteam Bundeswehr und Reservisten stimmt diese Kommunikationsanlässe frühzeitig zu Jahresbeginn mit der Redaktion ab. Im Gegenzug erwähnt das Laufteam Bundeswehr und Reservisten den Verband der Reservisten als Kooperationspartner in Presseerklärungen oder bei gemeinsamen Aktivitäten in der Berichterstattung.

c. **Finanz- und Budgetangelegenheiten**: Beide Parteien vereinbaren, ihre jeweils eigenen Kosten zu decken. Alle Verpflichtungen und Ausgaben der Parteien sind von deren jeweiligen Budgets sowie nach Verfügbarkeit von geltenden Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien abhängig. Die Parteien erkennen an, dass vorab keinerlei Andeutungen, Zusagen oder Garantien im Hinblick auf finanzielle Angelegenheiten abgegeben wurden. Insofern enthält diese Kooperationsvereinbarung keinerlei finanzielle Implikationen für beide Parteien.

d. **Sportbekleidung**: Das Laufteam Bundeswehr und Reservisten verfügt über eine eigene Kollektion von Sportbekleidung, die durch die engagierten Läuferinnen und Läufer selbst erworben wird. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen und die Laufbekleidung erzeugt große Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit und hat Wiedererkennungswert. Dieses Angebot könnte künftig auch der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr nutzen, indem er eine eigene Kollektion von Sportbekleidung des gleichen Herstellers anbietet. Die Parteien arbeiten gemeinsam an der Umsetzung, vertraglich und finanziell werden die Kollektionen im Sinne von §4.c separat voneinander behandelt.

§ 5 Vertraulichkeit

a. Die Kooperationspartner werden vertraulich und respektvoll zusammenarbeiten. Sie bewahren Verschwiegenheit über vertrauliche Informationen, die sie aufgrund der Durchführung gemeinsamer Projekte erlangen. Die Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung der Kooperation fort.

b. Die Kooperationspartner informieren sich gegenseitig unaufgefordert und unverzüglich über alle Ereignisse, die diese Vereinbarung oder einzelne daraus resultierende Projekte beeinflussen.
c. Sofern die Kooperationspartner im Rahmen einzelner Projekte personenbezogene Daten austauschen oder an Dritte weitergeben, sind diese Daten vertraulich und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu behandeln.

§ 6 Schlussbestimmungen

a. Die Kooperationsvereinbarung tritt mit dem Datum der Unterschrift beider Parteien in Kraft.
b. Jede Partei kann die Kooperationsvereinbarung mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich kündigen.
c. Nebenabreden zu dieser Kooperationsvereinbarung bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform. Zur Wahrung der Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlung per E-Mail durch einen Vertreter des jeweiligen Kooperationspartners, der für die Änderung bzw. Ergänzung der Vereinbarung im Einzelfall berechtigt ist.
d. Es gilt deutsches Recht ohne internationale Kollisionsnormen. Gerichtstand ist Berlin.

Berlin, den 13. Juni 2025

Oliver Muhs OTL d.R.
Vorsitzender
Laufteam Bundeswehr und Reservisten e.V.

Prof. Dr. Patrick Sensburg O d.R
Präsident
Verband der Reservisten der Dt. Bundeswehr e.V.